

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 18. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

**„Cold Case“ Ermittlungen im Land Berlin**

und **Antwort** vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11897  
vom 19. Mai 2022  
über „Cold-Case“ Ermittlungen im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Als Cold-Case-Ermittlungen werden neue polizeiliche Ermittlungen in einem bisher ungeklärten Kriminalfall bezeichnet. In Deutschland steht der Begriff für Ermittlungsverfahren nach Tötungsdelikten, die nach längerer Zeit ergebnislos verlaufen sind.

1. Wie viele nicht abgeschlossene Verfahren zu Tötungsdelikten und Vermisstenfällen existieren derzeit im Land Berlin?

Zu 1.:

Im Zuge der Fokussierung auf die Bearbeitung von sog. „Cold-Cases“ wurden mit Stand vom 31. Dezember 2021 für den Zeitraum zwischen 1968 und 2021 insgesamt 286 unaufgeklärte Tötungsdelikte bzw. mutmaßliche Tötungsdelikte registriert. Berücksichtigung finden hier auch Vermisstenfälle, bei denen seitens des Landeskriminalamtes Berlin (LKA) der Verdacht besteht, dass ein Gewaltverbrechen vorliegen könnte.

2. Werden die Papierakten dieser Verfahren im Zuge der Digitalisierung der Berliner Verwaltung auch in die digitale Akte übertragen werden? Mit welchem Aufwand ist diesbezüglich zu rechnen und wann ist der Migrationsprozess abgeschlossen?

Zu 2.:

Nach dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) tritt ab 1. Januar 2026 die elektronische Akte als allein „führende“ Akte an die Stelle der herkömmlichen Papierakte. Für zu diesem Zeitpunkt bereits angelegte Papierakten abgeschlossener oder laufender Verfahren ist dies nicht zwingend. Es kann bestimmt werden, dass sie in Papierform weitergeführt werden. Eine nachträgliche Digitalisierung von „Cold-Case“-Verfahren wird voraussichtlich vom Einzelfall abhängen. Der anfallende Aufwand und der zeitliche Abschluss des Migrationsprozesses sind nicht abzuschätzen.

3. Gibt es in Berlin analog zu den Bundesländern Schleswig-Holstein, Thüringen und Hamburg eigene Ermittlungseinheiten (sog. „Soko Altfälle“) für Cold-Case-Ermittlungen und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

In Berlin befasst sich das LKA 11 Sonderermittlungen mit der Bearbeitung von ungeklärten Altfällen.

4. Gibt es innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin ein geregeltes Verfahren, ab welchem Zeitpunkt ein Verfahren zum „cold case“ wird und wie ist die Wiedervorlage bzw. Archivierung von Verfahrensakten im Land Berlin geregelt?

Zu 4.:

Der Begriff „cold case“ ist der Strafprozessordnung und dem Strafgesetzbuch fremd. Es gibt keinen Zeitpunkt, ab dem ein Ermittlungsverfahren zu einem solchen wird. Die Dezernentinnen und Dezernenten entscheiden jeweils im Einzelfall über die konkrete Vorgehensweise bei den Ermittlungen, deren Einstellung oder – soweit neue Erkenntnisse zu Tage treten und keine Verjährung eingetreten ist – über die Wiederaufnahme eingestellter Ermittlungen.

5. Gab es in den vergangenen 5 Jahren Ermittlungserfolge im Land Berlin bei Tötungsdelikten, bei denen der Tatzeitpunkt länger als 5 Jahre zurücklag, wenn ja, wie viele?

Zu 5.:

In dem genannten Zeitraum konnten in fünf Ermittlungsverfahren Tatverdächtige ermittelt werden.

6. Wie viele Fälle im Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin wurden durch die Öffentlichkeitsfahndung im Rahmen von Aktenzeichen XY...ungelöst zugeführt?

Zu 6.:

Keine.

7. Erfolgen bei vorliegenden Altfällen regelmäßig DNA-Analysen von Beweismitteln nach dem neusten Stand der Technik, um Altfälle aufzuklären? Wenn ja, wird dies flächendeckend bei allen Altfällen praktiziert?

Zu 7.:

Im Zuge der Aufarbeitung von Altfällen erfolgen in dem jeweils konkreten Ermittlungsverfahren auch DNA-Analysen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

8. Gibt es Schulungen und Fortbildungen für Polizeibeamte und Staatsanwälte im Land Berlin wie mit Cold-Case-Ermittlungen umzugehen ist und welche neuen Ermittlungsansätze es geben kann, wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Die Dienstkräfte des LKA 11 Sonderermittlungen sind überwiegend ehemalige Mordermittlerinnen und -ermittler. Eine gesonderte Schulung für Ermittlungen in sog. „Cold Cases“ ist nicht erforderlich, da sich die Ermittlungsmethoden vom Grundsatz her nicht unterscheiden. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit Dienstkräften aus dem Bereich der operativen Fallanalyse des LKA Berlin. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin werden Verfahren der angefragten Art in der für die Bearbeitung von Kapitaldelikten spezialisierten Abteilung bearbeitet. Soweit in diesem Zuständigkeitsbereich Ermittlungsmaßnahmen und –ansätze Gegenstand von Schulungen und Fortbildungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind, betreffen sie ihre Tätigkeit insgesamt und sind nicht auf sog. „Cold-Cases“ beschränkt.

Berlin, den 31. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport